

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022

Der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats um 19:30 Uhr geht eine nichtöffentliche Sitzung voraus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger hat eine Frage zum Mitfahrbänkle Jagstregion:

Wie verhält es sich, wenn jemand nach Ellenberg möchte, was ist hier zu tun?

Aus seiner Sicht sind hier noch mehr Ausführungen/Informationen zu diesem „Mitfahrbänkle“ erforderlich. Er wurde hierzu von Bürgern angesprochen, er soll nachfragen; auch wie es sich verhält, wenn jemand z.B. nach Ellenberg möchte, soll man hier den „Finger rausstrecken“?

Ein GR gibt den Hinweis, dass Informationen im Internet zu finden sind. Er weist darauf hin, dass in Ellwangen/Jagst aktuell noch keine „Mitfahrbänkle“ stehen, auch am Busbahnhof nicht und die Parkpalette wird nicht angefahren. Die Lage in Ellwangen/Jagst sei in Sachen „Mitfahrbänkle“ sehr unübersichtlich.

BM Peukert erklärt, dass, wenn eine Mitfahrgelegenheit benötigt wird, kennzeichnet man das Wunschziel am großen Schild beim Mitfahrbänkle. Dafür gibt es für jedes mögliche Fahrziel am Standort ein gesondertes Schild. Vorbeifahrende Autofahrer erkennen so, dass jemand mitgenommen werden möchte. Hat jemand angehalten, wird das Fahrziel kurz mit dem Autofahrer abgestimmt. Vor der Abfahrt wird das Schild für das Fahrziel wieder in der Halterung verstaut. Er sichert weitere Informationen zum Mitfahrbänkle Jagstregion zu. Der Bürger erhält den Flyer vom Mitfahrbänkle Jagstregion ausgehändigt.

TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2022 wurden am 27.05.2022 im Jagstzeller Mitteilungsblatt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2022 sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

TOP 3.1. Corona-Pandemie

BM Peukert berichtet über die aktuelle Corona-Lage in Jagstzell. Seit der letzten Sitzung des GR am 02.05.2022:

Aktueller Stand:

seit 02.05.2022 bis heute

- 51 Infizierte (Homepage LRA / 30.05.2022)
- 7 aktive Fälle

Ein Rückgang ist insgesamt zu verzeichnen; es gilt jedoch zu bedenken, dass nicht alle Corona-Fälle gemeldet werden.

TOP 3.2. Ukraine

BM Peukert informiert, dass die Anzahl der Ukraine-flüchtlinge in der Gemeinde Jagstzell unverändert bei zwölf Flüchtlingen liegt. Er appelliert Wohnungen die leer stehen zu melden bzw. Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

TOP 3.3. RadNetzBW

BM Peukert berichtet, dass das Land das RadNetz ausbauen möchte.

Vom Amt für Mobilität beim Landratsamt Ostalbkreis wurde für die Beschilderung der Aktion das Planungsbüro VIA beauftragt. Momentan führt VIA die Abnahme der Erstbeschilderung durch, die durch das Planungsbüro Brenner/Bernard stattfindet und dann die Verantwortlichkeiten an VIA übergehen.

- Nach Beendigung der Abnahme durch das Planungsbüro Brenner/Bernard gibt es eine Abnahmemeldung an VIA, damit geht die Verantwortung auf VIA über. Dies sollte zeitnah erfolgen.
- Ca. ein halbes bis dreiviertel Jahr nach Abnahme erfolgt die erste Wartungsfahrt. Sprich, Ende des Jahres bzw. spätestens Anfang 2023.
- Wartungsfahrten werden 1x jährlich durchgeführt.
- Entdeckte Mängel werden umgehend durch das Planungsbüro ausgebessert.
- Änderungswünsche seitens der Kommunen können von allen an das Landratsamt gemeldet werden. Nach der Prüfung und Abstimmung werden diese Änderungen von VIA umgesetzt. Ohne vorherige Abstimmung dürfen keine Änderungen durch Dritte an Standorten des Rad-Netz BW vorgenommen werden.
- Mängel können ebenso unterjährig gemeldet werden. VIA bemüht sich um eine Behebung innerhalb von drei Wochen nach Eingang.
- Alle anfallenden Kosten (Einrichtung sowie weitere Unterhaltung) werden zu 100% durch das Land übernommen. Es fallen keine Kosten für die Kommunen an.

TOP 3.4. Zuwendung Fernwirktechnik

BM Peukert gibt nachfolgenden Sachstandsbericht zur Ausstattung der Sammelkläranlage Jagstzell mit Fernwirktechnik:

Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft – Zuwendungsbescheid des RP Stuttgart vom 25.04.2022

Am 25.04.2022 hat die Gemeinde Jagstzell den o. g. Zuwendungsbescheid erhalten.

In der Kostenberechnung des IB Grimm aus dem Jahr 2021 wurden die zuschussfähigen Kosten für die Fernwirktechnik auf 221.066,00 € (brutto) prognostiziert.

Von der Förderstelle wurden die zuwendungsfähigen Kosten im Zuwendungsbescheid auf 217.699,20 € (brutto) festgelegt.

Dadurch ergibt sich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 174.200,00 € (brutto).

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel	43.499,20 €
Einnahmen	0,00 €
Drittmittel	0,00 €
Sonstiges	0,00 €
Zuwendung (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft)	174.200,00 €

insgesamt 217.699,20 € (brutto)

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheid erhöht sich somit der Eigenanteil der Gemeinde Jagstzell um 6.019,60 € (brutto).

Dieser Eigenanteil setzt sich aus den angesetzten zuwendungsfähigen Kosten der Förderstelle sowie der Differenz zur Kostenberechnung des IBG zusammen.

Dieser erhöhte Eigenmittelanteil kann über die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aus 2021 finanziert werden.

**TOP 4. Nachrüstung einer Phosphatelimination 2020-2022:
Vergabebeschluss/Auftragsvergabe**

Auf die Sitzungsvorlagen der GRS vom 28.06.2021, 04.10.2021, 21.02.2022 und 28.03.2022 wird Bezug genommen und verwiesen.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt 5 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen beim Ing. Büro Grimm angefragt.

Zur Submission am 28.04.2022 haben 4 Firmen ein Angebot (alle 4 in Papierform) abgegeben.

Im August 2021 wurden für die ausgeschriebenen Leistungen (o. g. Bauleistungen für die Außenanlagen, Fundamente für die Fällmittelstation inkl. Statik, SiGeKo, Bestandsplan, etc.)

vom IBG vergleichbare Kosten in Höhe von ca. 265.000 € abgeschätzt.

Die tatsächliche Angebotssumme der Fa. Ebert liegt nun ca. 20 % über der Kostenberechnung, was den allgemeinen - außergewöhnlichen - Preissteigerungen im Bausektor in den vergangenen Monaten entspricht.

Für die ausgeschriebenen Arbeiten war ein relativ hoher Anteil an Diesel, Bitumen, Stahl/Alu (für das Tor) und Transport zu kalkulieren - genau diese Baustoffe weisen derzeit extreme Kostensteigerungen auf. Gleichzeitig war für die Bieter die Unsicherheit hinsichtlich der Preisentwicklung für die kommenden Monate nur unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlag kalkulierbar. Insoweit ist derzeit - und für die kommenden Monaten - kein Angebot auf dem Preisniveau von 2021 erzielbar.

Die vertragliche Bauzeit der Baumaßnahme ist wie folgt definiert:

Baubeginn: nach Auftragsvergabe

Fertigstellung: Ende Juni 2023

Finanzierung

Für die Phosphatelimination auf der Kläranlage Jagstzell sind im Haushaltsplan 2022 folgende Kosten veranschlagt:

Produkt 538000; Investition I-5380-015

Sachkonto 0960310: 660.000,00 Euro

Für die Maßnahme erhält die Gemeinde eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 461.900,00 Euro (Förderbescheid vom 20.12.2021).

Die o. g. Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenberechnung in Höhe von 65.293,43 Euro kann über Gewerbesteuermehrereinnahmen aus dem Jahr 2021 finanziert werden.

HAL Freytag stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Vergabevorschlag des IB Grimm für das Los 1: Tief-, Straßen- und Zaunbauarbeiten Kenntnis.
2. Die Fa. Hans Ebert Bauunternehmen GmbH aus Pommertsweiler wird mit der Ausführung des Los 1: Tief-, Straßen- und Zaunbauarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 330.293,43 € brutto (277.557,50 € netto) beauftragt.
3. Die Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenberechnung des IBG in Höhe von 65.293,43 Euro wird über Gewerbesteuermehrereinnahmen aus dem Jahr 2021 finanziert.

TOP 5. Baugesuche

**TOP 5.1. Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
auf dem Grundstück Beethovenstr. 12, Flst. Nr. 1057/5, Jagstzell**

**Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Gebäudehöhe,
Aufschüttungshöhe, Dachform)**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem o. g. Baugesuch (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes "Riemenfeld III" (Gebäudehöhe, Aufschüttungshöhe, Dachform)) wird erteilt.

**TOP 5.2. Befreiung einer Böschung und Geländeauffüllung
auf dem Grundstück Lindenstraße 24, Flst. Nr. 174/20, Jagst-
zell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Höhe der Auf-
schüttung, Abstand Grundstücksgrenze, Böschungsneigung)**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes "Lindenmahl II, 1. Änderung" (Höhe der Aufschüttung, Abstand Grundstücksgrenze, Böschungsneigung, Höhe Grundstücksgrenze)) zu dem o. g. Baugesuch wird erteilt.

**TOP 5.3. Neubau einer Rundbogenhalle
auf dem Grundstück, Flst.Nr. 1133/1, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Außenbereichsvorhaben wird erteilt.

**TOP 5.4. Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage
auf dem Grundstück Birkenweg 22, Flst. Nr. 174/41, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Baugrenzen-
überschreitung)**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes "Lindenmahl II, 2. Änderung" (Baugrenzenüberschreitung)) zu dem o. g. Baugesuch wird erteilt.

**TOP 5.5. Einbau einer DG-Wohnung + Einbau von Dachgauben
auf dem Grundstück Talblick 19, Flst. Nr. 1042/8, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Vollgeschosse,
Dacheindeckung)**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Obere Keueräcker“ (Vollgeschosse, Dacheindeckung)) zum o. g. Baugesuch wird erteilt.

**TOP 5.6. Neubau Geräteschuppen
auf dem Grundstück Industriestr. 30, Flst. Nr. 1134 und
1135/1, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch wird erteilt.

**TOP 5.7. Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Flst. Nr. 2612/2, Jagstzell-Schweighausen (Höhe ca. 40 m)
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)**

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum o. g. Baugesuch der ATC Germany Munich GmbH wird erteilt.

**TOP 6. Entwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Jagstzell-Dankoltweiler
Absichtserklärung zur Einziehung einer Teilfläche der Brunnengasse (20 qm), Flst. Nr. 5038, Jagstzell-Dankoltweiler**

Nach § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) kann eine Straße (auch Straßenteilflächen) eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen (Entwidmung).

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist die 20 qm große Teilfläche der Brunnengasse für den Verkehr entbehrlich.

Die Verwaltung spricht sich daher für eine Entwidmung aus.

Zuständig für die Einziehung ist der Träger der Straßenbaulast.

Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen ist die Gemeinde.

Mit der Einziehung oder Entwidmung verliert diese Straßenteilfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Verwaltung wird in den nächsten „Jagstzeller Mitteilungen“ bekannt machen, dass die Gemeinde beabsichtigt gemäß § 7 Abs. 3 StrG die o. g. Verkehrsfläche einzuziehen.

Werden innerhalb von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung keine Einwendungen erhoben, kann die Entwidmung erfolgen.

HAL Freytag stellt dem Gemeinderat anhand der Sitzungsvorlagen den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht zur Einziehung der Teilfläche der Brunnengasse (20 qm), Flst. Nr. 5038 (in der Karte aus dem Fortführungsnachweis 2019/6 mit Grundstück Flst. Nr. 5038/100 bezeichnet) in den nächsten „Jagstzeller Mitteilungen“ öffentlich bekannt zu machen.

2. Sollten nach Ablauf der Frist keine Einwendungen vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, ohne erneute Beschlussfassung des Gemeinderates die Entwidmung der o. g. Teilfläche durchzuführen.

TOP 7. Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 das Verfahren bei der Annahme von Spenden und Sponsoring aufgrund der Änderung von § 78 der Gemeindeordnung beschlossen.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Geldspende eingegangen:

- am 22.04.2022 in Höhe von 300 EUR für den Baum des Jahres (Jagst erleben)

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 300 EUR zu.

TOP 8. Verschiedenes, Bekanntgaben

TOP 8.1. Breitbandausbau - aktueller Stand

HAL Freytag kann berichten, dass alles planmäßig läuft. Bei den „weißen Flecken“ sind alle Hausanschlüsse hergestellt und man ist im ersten Cluster vorangeschritten. Die Firma Walter Bauer ist eine sehr verlässliche Firma, was nicht immer selbstverständlich ist. Da wir uns sehr gut im Zeitfenster bewegen, wurde kürzlich, verbunden mit einem Lob, ein Vesper an die Baufirma übergeben. HAL Freytag ist positiv gestimmt, es läuft aktuell alles nach Plan.

TOP 9. Frageviertelstunde

Entschuldigt zum TOP:

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 10. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Ein GR meldet, dass das Ortschild Ortseingang von Jagstzell (auf Höhe NETTO) fehlt.

HAL Freytag gibt bekannt, dass dies der Verwaltung bekannt ist, der „Entwender“ seit dem 1. Mai 2022 noch gesucht wird. Ein neues Schild ist bereits in Auftrag gegeben.